

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Bildungsausschuss	26.08.2014	5

Erlass einer einheitlichen Beitragssatzung für die Offenen Ganztagsgrundschulen in Monschau und Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Offenen Ganztagsgrundschulen

<u>Beschlussvorschlag:</u>								
1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Schuljahr 2015/16 eine einheitliche Beitragssatzung für die Offenen Ganztagsgrundschulen vorzubereiten.								
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern der Offenen Ganztagsgrundschulen abzuschließen.								
<u>Beratungsergebnis:</u>								
Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A. SACHVERHALT UND RECHTSLAGE

In den vergangenen Jahren wurden die Heckenlandschule Höfen, die Grundschule Imgenbroich-Konzen mit beiden Standorten und die Grundschule Kalterherberg-Mützenich mit dem Standort Mützenich in offene Ganztagsgrundschulen (OGS) umgewandelt, so dass dort eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis 16.00 Uhr gewährleistet ist. Am Standort Kalterherberg gibt es eine Mittagsbetreuung.

Träger der Nachmittagsbetreuung sind die jeweiligen Fördervereine vor Ort.

Im Einzelnen sind das der

- a) Verein zur Betreuung Monschauer Grundschulkinder e. V. für die KGS Höfen
- b) Förderverein der Grundschule Imgenbroich-Konzen e. V.
- c) Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Mützenich e. V.,

die mit großem Engagement und Enthusiasmus sehr erfolgreich für die außerunterrichtliche Betreuung im Nachmittag sorgen.

Das Land NRW fördert diese Betreuung durch Zuweisungen an die Schulträger für den laufenden Betrieb. Hierzu hat das Land für den Primarbereich verschiedene Förderprogramme für Maßnahmen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote aufgelegt

Im kommenden Schuljahr sind aktuell 112 Kinder in der OGS angemeldet.

Für jedes in der OGS angemeldete Kind werden jährlich seitens des Landes Zuschüsse an die Stadt Monschau als Schulträger gezahlt, die dann in vollem Umfang an den jeweiligen OGS-Träger weitergeleitet werden.

Zusätzliche können für die Nachmittagsbetreuung Elternbeiträge erhoben werden. Ohne diese Elternbeiträge wäre eine Finanzierung der OGS trotz der Zuwendung aus Landesmitteln nicht möglich.

Bisher haben die jeweiligen Träger der OGS diese Elternbeiträge eigenständig festgesetzt und erhoben.

Diese von der Stadt Monschau gewählte Möglichkeit, die Erhebung der Elternbeiträge auf Dritte zu übertragen (hier Trägervereine), wird allerdings seitens des Landes bemängelt.

Nach § 5 Abs. 2 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) können der Schulträger

oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Beiträge von Eltern oder den kommunalem Satzungsrecht gleichgestellten Personen erheben. Der Schulträger oder das Jugendamt sollen eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen.

Auf die Regelung der zu zahlenden Beiträge im Rahmen einer **Beitragssatzung** kann nach einer Rückmeldung der Bezirksregierung daher **nicht** verzichtet werden. Der Bildungsausschuss beauftragt daher die Verwaltung, eine entsprechende Beitragssatzung vorzubereiten, die im Schuljahr 2015/16 in Kraft tritt.

Weiterhin ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der OGS eine Zuwendungsvoraussetzung für die Landesmittel. Die offenen Ganztagschulen sollen auf der Grundlagen von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger, den Schulen und beteiligten Partnern ausgestaltet werden.

Da diese Kooperationsvereinbarungen bisher nicht vorliegen, aber seitens der Bezirksregierung angefordert werden, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit den OGS-Trägern abzuschließen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aussagen über die Höhe der finanziellen Auswirkungen bei Erlass der Beitragssatzung können noch nicht getroffen werden.


(Ritter)